

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Pullex Plus-Lasur** **4415a:**  
**Verschiedene Farbtöne**

Produktnummer 50314 ff

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Beschichtungsstoff für gewerbliche oder Verbraucher-Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Jede nicht oben angeführte Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

ADLER-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG  
Bergwerkstraße 22  
A-6130 Schwaz  
Österreich

Telefon: +4352426922713

E-Mail: sdb-info@adler-lacke.com

Auskunftgebender Bereich:

sdb-info@adler-lacke.com

Telefon

+43 5242 6922-713

Mo. - Do. 07:00 - 16:25

Fr. 07:00 - 12:15

#### 1.4 Notrufnummer

| Land       | Name  | Telefon         |
|------------|---|-----------------|
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (Poison Information Center) | +43 1 406 43 43 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Gefahrenklasse                                       | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|--|-----------|-------------------------------|-----------------|
| gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) | 3         | Aquatic Chronic 3             | H412            |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort nicht erforderlich

- Piktogramme nicht erforderlich

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022

- Gefahrenhinweise  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Inhalt, Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Ergänzende Gefahrenmerkmale  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Lappen, die mit oxidativ trocknenden Produkten getränkt worden sind, besteht die Gefahr der Selbstentzündung! Getränkte Lappen ausgebreitet trocknen lassen; Aufbewahrung in geschlossenen Metallbehältern bzw. unter Wasser notwendig. . Nicht in die Hände von Kindern und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Restordnungsgemäß entsorgen (Problemstoffsammlung, Entsorgungsunternehmen). Leere Behälter sind dem Wertungssystem zuzuführen. Bei der Verarbeitung des Produkts sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Langölige Alkydharze und Zusatzstoffe in organischen Lösemitteln - enthält Filmschutzmittel.

| Stoffname   | Identifikator  | Gew.-%    | Einstufung gem. GHS |
|---|--|-----------|---------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten | CAS-Nr.<br>64742-48-9<br><br>EG-Nr.<br>918-481-9<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119457273-39-xxxx                                | 25 – < 50 | Asp. Tox. 1 / H304  |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol   | CAS-Nr.<br>112-34-5<br><br>EG-Nr.<br>203-961-6<br><br>Index-Nr.<br>603-096-00-8<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119475104-44-xxxx | 1 – < 3   | Eye Irrit. 2 / H319 |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Stoffname                      | Identifikator  | Gew.-%      | Einstufung gem. GHS  |
|--------------------------------|--|-------------|--|
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat | CAS-Nr.<br>55406-53-6<br><br>EG-Nr.<br>259-627-5<br><br>Index-Nr.<br>616-212-00-7<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2120762115-60-xxxx | 0,3 - < 0,5 | Acute Tox. 4 / H302<br>Acute Tox. 3 / H331<br>Eye Dam. 1 / H318<br>Skin Sens. 1 / H317<br>STOT RE 1 / H372<br>Aquatic Acute 1 / H400<br>Aquatic Chronic 1 / H410 |

| Stoffname                      | Spezifische Konzentrationsgrenzen | M-Faktoren                | ATE                        | Expositionsweg                 |
|--------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------------|
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat | -                                 | M-Faktor<br>(akut) = 10.0 | 1.795 mg/kg<br>0,5 mg/l/4h | oral<br>inhalativ: Staub/Nebel |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

##### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!.

##### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), BC-Pulver, Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen. Bildung explosiver Staub-Luft-Gemische möglich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Vermeiden von Staubeentwicklung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen. Mit viel Wasser verdünnen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, kontaminiertes Material in Originalbehälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In Originalbehältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung  
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Beherrschung von Wirkungen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung sorgen!. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

In Originalbehältern aufbewahren. Lagertemperatur von 10 °C/50 °F und bis 30 °C/86 °F.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |   |             |                   |           |                           |           |                           |           |                           |            |          |
|---|---|-------------|-------------------|-----------|---------------------------|-----------|---------------------------|-----------|---------------------------|------------|----------|
| Lan d   | Arbeitsstoff  | CAS-Nr.     | Iden tifi ka- tor | SMW [ppm] | SMW [mg/ m <sup>3</sup> ] | KZW [ppm] | KZW [mg/ m <sup>3</sup> ] | Mow [ppm] | Mow [mg/ m <sup>3</sup> ] | Hin- weis  | Quel- le |
| AT  | Kohlenwasser- stoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoal- kane, ringför- mige Verbin- dungen, < 2% Aromaten |             | MAK               |           |                           |           | 1.200                     |           |                           |            |          |
| AT  | Butyldiglykol   | 112-34- 5   | MAK               | 10        | 67,5                      | 15        | 101,2                     |           |                           |            | GKV      |
| AT  | Talk  | 14807- 96-6 | MAK               |           | 2                         |           |                           |           |                           | r, no_a sb | GKV      |
| AT  | Silica, amorph  | 7631- 86-9  | MAK               |           | 4                         |           |                           |           |                           | i          | GKV      |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |                           |          |               |           |                          |           |                          |           |                          |         |            |
|---|---------------------------|----------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|---------|------------|
| Land  | Arbeitsstoff              | CAS-Nr.  | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m <sup>3</sup> ] | KZW [ppm] | KZW [mg/m <sup>3</sup> ] | Mow [ppm] | Mow [mg/m <sup>3</sup> ] | Hinweis | Quelle     |
| EU  | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | IO-ELV        | 10        | 67,5                     | 15        | 101,2                    |           |                          |         | 2006/15/EG |

### Hinweis

|        |   |
|--------|---|
| i      | einatembare Fraktion  |
| KZW    | Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)                    |
| Mow    | Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)   |
| no_asb | asbestfaserfrei   |
| r      | alveolengängige Fraktion  |
| SMW    | Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben) |

| Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung |            |          |                         |                            |                          |                                   |
|---|------------|----------|-------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert           | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in            | Expositionsdauer                  |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | DNEL     | 67,5 mg/m <sup>3</sup>  | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | DNEL     | 67,5 mg/m <sup>3</sup>  | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - lokale Wirkungen      |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | DNEL     | 101,2 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | akut - lokale Wirkungen           |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | DNEL     | 83 mg/kg KG/Tag         | Mensch, dermal             | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | DNEL     | 0,023 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | DNEL     | 0,07 mg/m <sup>3</sup>  | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | akut - systemische Wirkungen      |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | DNEL     | 1,16 mg/m <sup>3</sup>  | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - lokale Wirkungen      |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | DNEL     | 1,16 mg/m <sup>3</sup>  | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | akut - lokale Wirkungen           |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | DNEL     | 2 mg/kg KG/Tag          | Mensch, dermal             | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung |            |          |               |                          |                    |                       |
|---|------------|----------|---------------|--------------------------|--------------------|-----------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert | Organismus               | Umweltkompartiment | Expositionsdauer      |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | PNEC     | 1,1 mg/l      | Wasserorganismen         | Süßwasser          | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | PNEC     | 0,11 mg/l     | Wasserorganismen         | Meerwasser         | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | PNEC     | 200 mg/l      | Wasserorganismen         | Kläranlage (STP)   | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | PNEC     | 4,4 mg/kg     | Wasserorganismen         | Süßwassersediment  | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | PNEC     | 0,44 mg/kg    | Wasserorganismen         | Meeressediment     | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                     | 112-34-5   | PNEC     | 0,32 mg/kg    | terrestrische Organismen | Boden              | kurzzeitig (einmalig) |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | PNEC     | 0,001 mg/l    | Wasserorganismen         | Süßwasser          | kurzzeitig (einmalig) |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | PNEC     | 0 mg/l        | Wasserorganismen         | Meerwasser         | kurzzeitig (einmalig) |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | PNEC     | 0,44 mg/l     | Wasserorganismen         | Kläranlage (STP)   | kurzzeitig (einmalig) |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | PNEC     | 0,017 mg/kg   | Wasserorganismen         | Süßwassersediment  | kurzzeitig (einmalig) |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | PNEC     | 0,002 mg/kg   | Wasserorganismen         | Meeressediment     | kurzzeitig (einmalig) |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                | 55406-53-6 | PNEC     | 0,005 mg/kg   | terrestrische Organismen | Boden              | kurzzeitig (einmalig) |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Als Spritzschutz für kurzfristige Arbeiten Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk verwenden. Materialstärke: 0,5 mm, Durchbruchzeit  $\geq$  480 min

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfiltergerät (EN 141). Partikelfiltergerät (EN 143). Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt Originalbehälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Aggregatzustand                              | flüssig                         |
| Farbe  | verschieden, je nach Einfärbung |
| Geruch                                       | arttypisch                      |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | nicht bestimmt                  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 186 °C bei 1 atm                |
| Entzündbarkeit                               | nicht relevant                  |

#### Untere und obere Explosionsgrenze

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | 0,6 Vol.-%  |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)  | 7 Vol.-%  |
| Flammpunkt                    | 61 °C   |
| Zündtemperatur                | nicht anwendbar                                     |
| pH-Wert                       | nicht bestimmt                                      |
| Kinematische Viskosität       | 24 – 33 <sup>s</sup> / <sub>DIN 4mm</sub> bei 20 °C |
| Löslichkeit(en)               | nicht bestimmt                                      |

#### Verteilungskoeffizient

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar |
|--|-----------------------------|

|            |                    |
|------------|--------------------|
| Dampfdruck | 0,05 kPa bei 20 °C |
|------------|--------------------|

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### Dichte und/oder relative Dichte

|                      |  |
|----------------------|--|
| Dichte               | 0,93 – 1,146 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C             |
| Relative Dampfdichte | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Partikeleigenschaften | nicht relevant (flüssig) |
|-----------------------|--------------------------|

### Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
|-------------------------|--|

## 9.2 Sonstige Angaben

|  |  |
|--|--|
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant |
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor                           |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Lappen, die mit oxidativ trocknenden Produkten getränkt worden sind, besteht die Gefahr der Selbstentzündung! Getränkte Lappen ausgebreitet trocknen lassen; Aufbewahrung in geschlossenen Metallbehältern bzw. unter Wasser notwendig. .

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

##### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

##### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

| Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung |            |                        |             |
|--|------------|------------------------|-------------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | Expositionsweg         | ATE         |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate                                   | 55406-53-6 | oral                   | 1.795 mg/kg |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate                                   | 55406-53-6 | inhalativ: Staub/Nebel | 0,5 mg/l/4h |

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

##### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

##### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

##### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

##### Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung |            |          |          |                 |                  |
|--|------------|----------|----------|-----------------|------------------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | Endpunkt | Wert     | Spezies         | Expositionsdauer |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                                   | 55406-53-6 | ErC50    | 0,1 mg/l | Alge            | 120 h            |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat                                   | 55406-53-6 | EC50     | 44 mg/l  | Mikroorganismen | 3 h              |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung   |            |                     |            |      |         |        |
|---|------------|---------------------|------------|------|---------|--------|
| Stoffname   | CAS-Nr.    | Prozess             | Abbaurrate | Zeit | Methode | Quelle |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten | 64742-48-9 | Sauerstoffverbrauch | 10 %       | 5 d  |         | ECHA   |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten | 64742-48-9 | Kohlendioxidbildung | 0 %        | 3 d  |         | ECHA   |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol   | 112-34-5   | Sauerstoffverbrauch | 85 %       | 28 d |         | ECHA   |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat  | 55406-53-6 | Kohlendioxidbildung | 4 %        | 1 d  |         | ECHA   |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis, Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis

- Produkt

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Verpackungen

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallverzeichnis (ÖNORM S 2100)

55502: Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

Entsorgungsmethoden:

Produkt

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abfälle, Gebinde müssen in gesicherter Weise beseitigt, entsorgt werden.

Verpackungen

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt

Die Entsorgung dieses Produktes sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse sind einem anerkannten Abfallbeseitigungsunternehmen (Entsorger/Verwerter) zu übergeben, entsorgen.

Verpackungen

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Gebinde, Verpackungen Rat eingeholt werden. Leere Gebinde sollten sortenrein zur Entsorgung, Verwertung gebracht werden. Bei lizenzierten Gebinden, Verpackungen besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der kostenlosen Entsorgung über Systempartner. Gebinde mit Restinhalten sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN UN 9003

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C  
UND HOCHSTENS 100 °C

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

#### 14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahr-  
gutvorschriften

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

##### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR. Unterliegt nicht den Vorschriften des RID.

##### **Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) - Zusätzliche Angaben**

Anzahl der Kegel/blauen Lichter 0

##### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

##### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

##### **Seveso Richtlinie**

| 2012/18/EU (Seveso III) |                                       |   |      |
|-------------------------|---------------------------------------|---|------|
| Nr.                     | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse | Anm. |
|                         | nicht zugeordnet                      |   |      |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

### Decopaint-Richtlinie

|            |                    |
|------------|--------------------|
| VOC-Gehalt | 41,78 %<br>390 g/l |
|------------|--------------------|

### Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

|            |                      |
|------------|----------------------|
| VOC-Gehalt | 40,71 %<br>378,6 g/l |
|------------|----------------------|

### Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

### Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

### Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Biozide Wirkstoffe

| Stoffname                      | % (W/w) | Einheit |
|--------------------------------|---------|---------|
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat | 3       | g/kg    |

### Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) nicht anwendbar

- VbF (Gruppe und Gefahrenklasse) nicht anwendbar

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 10 (brennbare Flüssigkeiten)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022

Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Ab-schnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)  | Aktueller Eintrag (Text/Wert)  | Sicherheits-relevant |
|------------|---|--|----------------------|
| 1.2        |   | Verwendungen, von denen abgeraten wird:<br>Jede nicht oben angeführte Verwendung.  | ja                   |
| 1.3        | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:<br>Hersteller/Lieferant:<br>ADLER-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG<br>Bergwerkstraße 22<br>A-6130 Schwaz<br>Österreich   | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:<br>Hersteller/Lieferant:<br>ADLER-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG<br>Bergwerkstraße 22<br>A-6130 Schwaz<br>Österreich<br><br>Telefon: +4352426922713<br>E-Mail: sdb-info@adler-lacke.com   | ja                   |
| 2.2        |   | - Sicherheitshinweise:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)   | ja                   |
| 2.2        |   | - Ergänzende Gefahrenmerkmale:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)   | ja                   |
| 2.2        | - Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:<br>Terpentinöl, Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  |  | ja                   |
| 2.3        | Sonstige Gefahren:<br>Bei Lappen, die mit oxidativ trocknenden Produkten getränkt worden sind, besteht die Gefahr der Selbstentzündung! Getränkte Lappen ausgebreitet trocknen lassen; Aufbewahrung in geschlossenen Metallbehältern bzw. unter Wasser notwendig. . | Sonstige Gefahren:<br>Bei Lappen, die mit oxidativ trocknenden Produkten getränkt worden sind, besteht die Gefahr der Selbstentzündung! Getränkte Lappen ausgebreitet trocknen lassen; Aufbewahrung in geschlossenen Metallbehältern bzw. unter Wasser notwendig. . Nicht in die Hände von Kindern und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Reste ordnungsgemäß entsorgen (Problemstoffsammlung, Entsorgungsunternehmen). Leere Behälter sind dem Verwertungssystem zuzuführen. Bei der Verarbeitung des Produkts sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. | ja                   |
| 3.2        |   | Beschreibung des Gemischs:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)   | ja                   |
| 3.2        |   | Beschreibung des Gemischs:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)   | ja                   |
| 6.3        | Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:<br>Abdecken der Kanalisationen, kontaminiertes Material in Originalbehälter oder geeignete Behälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.            | Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:<br>Abdecken der Kanalisationen, kontaminiertes Material in Originalbehälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.   | ja                   |
| 6.3        | Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:<br>In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.  | Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:<br>In Originalbehältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.  | ja                   |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Ab-schnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)   | Aktueller Eintrag (Text/Wert)   | Sicherheits-relevant |
|------------|--|---|----------------------|
| 7.2        | Beherrschung von Wirkungen:<br>Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung geschützt. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung sorgen!. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.<br>In Originalbehältern aufbewahren. Lagertemperatur von 10 °C/50 °F und bis 30 °C/86 °F. | Beherrschung von Wirkungen:<br>Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung sorgen!. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.<br>In Originalbehältern aufbewahren. Lagertemperatur von 10 °C/50 °F und bis 30 °C/86 °F. | ja                   |
| 8.1        |  | Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                   |
| 8.1        |  | Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                   |
| 8.1        |  | Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                   |
| 8.2        | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:<br>Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.   | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:<br>Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt Originalbehälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.   | ja                   |
| 9.1        | Aussehen   |   | ja                   |
| 9.1        | Siedebeginn und Siedebereich:<br>≥-20 °C bei 101,3 kPa   | Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:<br>186 °C bei 1 atm   | ja                   |
| 9.1        | Entzündbarkeit (fest, gasförmig):<br>nicht relevant, (Flüssigkeit)   | Entzündbarkeit:<br>nicht relevant   | ja                   |
| 9.1        | Obere Explosionsgrenze (OEG):<br>7,6 Vol.-%  | Obere Explosionsgrenze (OEG):<br>7 Vol.-%   | ja                   |
| 9.1        | Verdampfungsgeschwindigkeit:<br>nicht bestimmt   |   | ja                   |
| 9.1        | Dampfdruck:<br>≤240 kPa bei 37,8 °C  | Dampfdruck:<br>0,05 kPa bei 20 °C   | ja                   |
| 9.1        |  | Dichte und/oder relative Dichte   | ja                   |
| 9.1        | Dichte:<br>0,93 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C  | Dichte:<br>0,93 – 1,146 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C   | ja                   |
| 9.1        | Dampfdichte:<br>keine Information verfügbar  |   | ja                   |
| 9.1        | Viskosität   |   | ja                   |
| 9.1        |  | Relative Dampfdichte:<br>zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor   | ja                   |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Ab-schnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)  | Aktueller Eintrag (Text/Wert)   | Sicherheits-relevant |
|------------|---|---|----------------------|
| 9.1        |   | Partikeleigenschaften:<br>nicht relevant (flüssig)  | ja                   |
| 9.1        | Oxidierende Eigenschaften:<br>keine   |   | ja                   |
| 9.2        | Festkörpergehalt:<br>58,23 % ± 1,5 %  |   | ja                   |
| 9.2        |   | Angaben über physikalische Gefahrenklas-<br>sen:<br>Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische<br>Gefahren): nicht relevant   | ja                   |
| 9.2        |   | Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:<br>es liegen keine zusätzlichen Angaben vor  | ja                   |
| 10.1       | Reaktivität:<br>Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten<br>"Zu vermeidende Bedingungen" und "Unver-<br>trägliche Materialien".   | Reaktivität:<br>Dieses Material ist unter normalen Umge-<br>bungsbedingungen nicht reaktiv.   | ja                   |
| 11.1       | Sensibilisierung der Atemwege oder der<br>Haut:<br>Enthält Ungesättigte C18 Fettsäuren, Reakti-<br>onsprodukt mit Tetraethylenpentamin, 3-Iod-<br>2-propinylbutylcarbammat. Kann allergische<br>Reaktionen hervorrufen. | Sensibilisierung der Atemwege oder der<br>Haut:<br>Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat. Kann<br>allergische Reaktionen hervorrufen.  | ja                   |
| 11.2       |   | Angaben über sonstige Gefahren:<br>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.  | ja                   |
| 12.1       |   | (Chronische) aquatische Toxizität von Be-<br>standteilen der Mischung:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                   |
| 12.2       |   | Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mi-<br>schung:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)   | ja                   |
| 13.1       |   | Entsorgungsmethoden:  | ja                   |
| 13.1       |   | Produkt:<br>Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit<br>vermieden oder minimiert werden.<br>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abfäl-<br>le, Gebinde müssen in gesicherter Weise be-<br>seitigt, entsorgt werden.                  | ja                   |
| 13.1       |   | Verpackungen:<br>Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit<br>vermieden oder minimiert werden. Ver-<br>packungsabfall sollte wiederverwertet wer-<br>den. Verbrennung oder Deponierung sollte<br>nur in Betracht gezogen werden, wenn Wie-<br>derverwertung nicht durchführbar ist. | ja                   |
| 13.1       |   | Hinweise zur Entsorgung:  | ja                   |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022

Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Ab-schnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)  | Aktueller Eintrag (Text/Wert)   | Sicherheits-relevant |
|------------|---|---|----------------------|
| 13.1       |   | <p>Produkt:<br/>Die Entsorgung dieses Produktes sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse sind einem anerkannten Abfallbeseitigungsunternehmen (Entsorger/Verwerter) zu übergeben, entsorgen.</p>  | ja                   |
| 13.1       |   | <p>Verpackungen:<br/>Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Gebinde, Verpackungen Rat eingeholt werden. Leere Gebinde sollten sortenrein zur Entsorgung, Verwertung gebracht werden. Bei lizenzierten Gebinden, Verpackungen besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der kostenlosen Entsorgung über Systempartner. Gebinde mit Restinhalten sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.</p> | ja                   |
| 14.1       | UN-Nummer:<br>unterliegt nicht den Transportvorschriften  | UN-Nummer oder ID-Nummer  | ja                   |
| 14.1       |   | ADN:<br>UN 9003   | ja                   |
| 14.2       | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:<br>nicht relevant   | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | ja                   |
| 14.2       |   | ADN:<br>STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HOCHSTENS 100 °C   | ja                   |
| 14.3       | Transportgefahrenklassen:<br>nicht zugeordnet   | Transportgefahrenklassen  | ja                   |
| 14.3       |   | ADN:<br>9   | ja                   |
| 14.7       | Identifikatornummer:<br>9003  |   | ja                   |
| 14.7       | Offizielle Benennung für die Beförderung:<br>STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60°C UND HOCHSTENS 100°C                      |   | ja                   |
| 14.7       | Klasse:<br>9  |   | ja                   |
| 15.1       | Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste:<br>kein Bestandteil ist gelistet |   | ja                   |
| 15.1       | VOC-Gehalt:<br>41,51 %<br>390 g/l   | VOC-Gehalt:<br>41,78 %<br>390 g/l   | ja                   |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Ab-schnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)   | Aktueller Eintrag (Text/Wert)  | Sicherheits-relevant |
|------------|--|--|----------------------|
| 15.1       | VOC-Gehalt:<br>41,51 %<br>386 g/l  | VOC-Gehalt:<br>40,71 %<br>378,6 g/l  | ja                   |
| 15.1       | Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR):<br>kein Bestandteil ist gelistet  |  | ja                   |
| 15.1       |  | Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP):<br>Kein Bestandteil ist gelistet.  | ja                   |
| 15.1       | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)  | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF):<br>nicht anwendbar  | ja                   |
| 15.1       | VbF (Gruppe und Gefahrenklasse):<br>AIII (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse III)  | VbF (Gruppe und Gefahrenklasse):<br>nicht anwendbar  | ja                   |
| 16         |  | Abkürzungen und Akronyme:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                   |
| 16         | Wichtige Literatur und Datenquellen:<br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr). | Wichtige Literatur und Datenquellen:<br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr). | ja                   |
| 16         |  | Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben):<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                   |

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.          | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|---------------|---|
| 2006/15/EG    | Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG                     |
| Acute Tox.    | Akute Toxizität   |
| ADN           | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR           | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)   |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022

Ausgabedatum: 03.02.2022:

| <b>Abk.</b>     | <b>Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen</b>  |
|-----------------|--|
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)   |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr  |
| ATE             | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)  |
| CLP             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen  |
| DGR             | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR   |
| DNEL            | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)  |
| EC50            | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert |
| EG-Nr.          | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  |
| EINECS          | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)   |
| ELINCS          | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)   |
| ErC50           | ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt            |
| Eye Dam.        | Schwer augenschädigend   |
| Eye Irrit.      | Augenreizend   |
| GHS             | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben         |
| GKV             | Grenzwertverordnung  |
| IATA            | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  |
| IATA/DGR        | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)   |
| ICAO            | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)   |
| IMDG            | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  |
| Index-Nr.       | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code   |
| IOELV           | Arbeitsplatz-Richtgrenzwert  |
| KZW             | Kurzzeitwert   |
| LGK             | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland  |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Abk.       | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|------------|---|
| M-Faktor   | Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann |
| Mow        | Momentanwert  |
| NLP        | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| PBT        | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |
| PNEC       | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)   |
| ppm        | Parts per million (Teile pro Million)   |
| REACH      | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)   |
| RID        | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)   |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut   |
| SMW        | Schichtmittelwert   |
| STOT RE    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  |
| TRGS       | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  |
| VbF        | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)  |
| VOC        | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  |
| vPvB       | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text   |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |

## Pullex Plus-Lasur

Version: 22.0

Überarbeitet am: 03.02.2022  
Ausgabedatum: 03.02.2022:

| Code | Text   |
|------|--|
| H331 | Giftig bei Einatmen.   |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                              |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.    |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.     |

### Anmerkung zur unteren Explosionsgrenze bei wasserverdünnbaren Lacken:

Siehe PTB-Forschungsbericht PEx5 200500185, Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig, September 2005 und Bericht PTB-W-57, Februar 1994.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.